

# VERTRIEBSVERTRAG

bitte online ausfüllen + drucken + unterschreiben + senden per Post oder eingescannt per E-Mail

## abgeschlossen zwischen Künstler(n):

Name

Adresse

Telefon

E-Mail

Bankverbindung

Name

Adresse

Telefon

E-Mail

Bankverbindung

Name

Adresse

Telefon

E-Mail

Bankverbindung

Name

Adresse

Telefon

E-Mail

Bankverbindung

Name

Adresse

Telefon

E-Mail

Bankverbindung

**und Vertriebspartner:**

Bergton GmbH

Stegerbergweg 22

6600 Reutte / Österreich

Firmenbuchnummer: FN 437063s (Landesgericht Innsbruck)

Steuernummer: 84-130/3993

UID-Nummer: ATU 69907906

Telefonnummer: +43 660 1059575

E-Mail-Adresse: info@bergton.net

Kontoverbindung: Bergton GmbH IBAN AT05 2051 0010 0000 1634 BIC SPSCAT22XXX

**I. VERTRAGSGEGENSTAND**

Der/ die Künstler produzieren:

körperliche Tonträger (z.B. CD's, DVD's, Schallplatten, etc.)

digitale Tonträger (im Folgenden als „Audiodateien“ bezeichnet)

Gegenstand dieses Vertrages ist der Vertrieb der

körperlichen Tonträger

digitalen Tonträger

des Künstlers/ der Künstler durch den Vertriebspartner.

durch Bereitstellung zum Download.

durch Versand körperlicher Tonträger.

01

02

03

04

05

06

07

08

09

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

24

## II. RECHTE

Der Künstler garantiert, uneingeschränkt über sämtliche Rechte an den Tonträgern bzw. Audiodateien und die im Zusammenhang damit verwendeten Lichtbilder und Texte zu verfügen und leistet dem Vertriebspartner Gewähr dafür, dass die Tonträger / Audiodateien weder das Gesetz, noch Rechte Dritter, insbesondere keine Urheber- und Kennzeichenrechte, verletzen.

Der Künstler garantiert ferner, dass die auf den bereitgestellten Tonträgern / Audiodateien enthaltenen Werke keinerlei verhetzende oder herabwürdigende Inhalte beinhalten.

Der Künstler verpflichtet sich unwiderruflich, den Vertriebspartner für die Folgen einer allfälligen Unrichtigkeit dieser Erklärungen, für welchen Fall dem Vertriebspartner das Recht zukommt (s. Pkt. IX. dieses Vertrags), den gegenständlichen Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, schad- und klaglos zu halten.

## III. VERTRIEBSGEBIET

Dem Vertriebspartner stehen die Rechte zum Vertrieb über die Plattform [www.bergton.net](http://www.bergton.net) weltweit zu.

## IV. ANLIEFERUNG

Der Künstler wird dem Vertriebspartner die Tonträger bzw. Audiodateien auf eigene Kosten versand- und verkaufsbereit bzw. in einer für den Download entsprechenden Form und Qualität anliefern.

Die Höhe der jeweiligen (Nach-)Bestellung liegt im Ermessen des Vertriebspartners.

## V. VERTRIEBSABGABEPREIS

Die **Nettopreise**, zu denen der Vertriebspartner **Audiodateien** beim Künstler einkauft, gestalten sich, soweit für das betreffende Produkt keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, wie folgt:

- Single (bis zu zwei Titel) pro Titel € 0,70 (max € 1,40)
- EP (drei bis fünf Titel) pro Titel € 0,70 (max € 3,50)
- LP (ab sechs Titel bzw. 30 bis 72 min. Spieldauer) pro Titel € 7,00
- Doppelalbum (ab 72 min. Spieldauer) pro Titel € 10,50

Die **Nettopreise**, zu denen der Vertriebspartner **körperliche Tonträger** beim Künstler einkauft, gestalten sich, soweit für das betreffende Produkt keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, wie folgt:

- Single (bis zu zwei Titel) pro Titel €  max €
- EP (drei bis fünf Titel) pro Titel €  max €
- LP (ab sechs Titel bzw. 30 bis 72 min. Spieldauer) pro Titel €
- Doppelalbum (ab 72 min. Spieldauer) pro Titel €

Zusätzlich fallen für den Künstler folgende einmaligen Abnahmekosten (Uploadkosten) an:

- € 5,00 netto je Titel
- € 50,00 netto je Sammelwerk (LP/Doppelalbum)

Werden gleichzeitig drei Sammelwerke mit jeweils zumindest sechs Titeln bzw. 30 min. Spieldauer zum Upload zur Verfügung gestellt, reduzieren sich die Gesamtkosten für diese drei Werke auf gesamt netto € 125,00; bei vier Sammelwerken mit zumindest sechs Titeln bzw. 30 min. Spieldauer reduzieren sich die Uploadkosten auf netto € 150,00.

## **VI. VERKAUF**

Die **Nettopreise**, zu denen der Vertriebspartner die beim Künstler eingekauften **Audiodateien** weiterveräußert, gestalten sich, soweit für das betreffende Produkt keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, wie folgt:

- Single (bis zu zwei Titel) pro Titel € 1,00 (max € 2,00)
- EP (drei bis fünf Titel) pro Titel € 1,00 (max € 5,00)
- LP (ab sechs Titel bzw. 30 bis 72 min. Spieldauer) pro Titel € 10,00
- Doppelalbum (ab 72 min. Spieldauer) pro Titel € 15,00

Die **Nettopreise**, zu denen der Vertriebspartner die beim Künstler eingekauften **körperlichen Tonträger** weiterveräußert, gestalten sich, soweit für das betreffende Produkt keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, wie folgt:

- Single (bis zu zwei Titel) pro Titel €  max €
- EP (drei bis fünf Titel) pro Titel €  max €
- LP (ab sechs Titel bzw. 30 bis 72 min. Spieldauer) pro Titel €
- Doppelalbum (ab 72 min. Spieldauer) pro Titel €

## VII. ZAHLUNGSWEISE

Der Vertriebspartner ist verpflichtet, binnen 60 Tagen ab Ende des jeweiligen Jahres, gerechnet ab erstmaliger Einstellung des Tonträgers/der Audiodatei(en) auf der Homepage des Vertriebspartners ([www.bergton.at](http://www.bergton.at)) über sämtliche verkauften und bezahlten Tonträger und Audiodateien abzurechnen.

Auf Grundlage dieser Abrechnung hat der Vertriebspartner Rechnung über die verkaufte und bezahlte Stückanzahl, gegebenenfalls zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, zu legen.

Der Rechnungsbetrag ist binnen 30 Tagen ab Rechnungslegung zur Zahlung auf das im Vertragskopf angeführte Konto des Künstlers fällig.

### Die Abrechnung erfolgt mit:

Künstler       Label / Verlag

Der Künstler und das Label / der Verlag garantieren durch ihre Unterschrift, dass die Aufteilung der Einnahmen aus diesem Vertrag im Verhältnis 50 (Künstler) : 20 (Label) erfolgen wird.

Der Vertriebspartner ist berechtigt, Retourenreserven von bis zu 20% zu bilden.

## VIII. LEISTUNGEN DES VERTRIEBES

Der Vertriebspartner stellt dem Künstler sein Vertriebsnetz zur Verfügung. Der Vertriebspartner wird sich bemühen, eine weitestgehende Distribution zu erreichen.

## IX. VERTRAGSDAUER

Der gegenständliche Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von beiden Vertragsteilen ohne Angabe von Gründen per Einschreiben und unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Quartalsende (31.03., 30.06., 30.09., und 31.12. jedes Kalenderjahres) schriftlich gekündigt werden.

Die Kündigungsfrist kann nur einvernehmlich unterschritten werden.

Der Vertriebspartner ist zur sofortigen Auflösung des gegenständlichen Vertragsverhältnisses berechtigt, wenn sich herausstellen sollte, dass der Künstler im Rahmen der Vertragsanbahnung bzw. des Vertragsabschlusses unrichtige Angaben gemacht hat (z.B. hinsichtlich der Rechte dritter Personen).

Der Künstler ist zur sofortigen Vertragsauflösung berechtigt, wenn der Vertriebspartner mit der Bezahlung (siehe Punkte V. und VII. des gegenständlichen Vertrages) trotz Setzung einer 14-tägigen Nachfrist in Verzug ist.

## X. SONSTIGES

Sämtlichen in diesem Vertrag genannten Nettobeträgen wird die gesetzliche Umsatz („Mehrwert“) steuer zugeschlagen, sofern nicht eine gesetzliche Umsatzsteuerbefreiung greifen sollte.

Für alle im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vertrag entstehenden Streitigkeiten, einschließlich dessen Vor- und Nachwirkungen, wird der Gerichtsstand 6020 Innsbruck vereinbart. Es gilt materielles österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die ungültige Bestimmung gilt als durch eine gültige Bestimmung ersetzt, die der ungültigen wirtschaftlich weitestgehend nahekommt. Dieser Vertrag regelt die Vertragsbeziehungen der Vertragsteile abschließend. Mündliche Nebenabreden verlieren mit Unterfertigung dieses Vertrages ihre Wirksamkeit.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für ein Abgehen vom Schriftformerfordernis, wobei Erklärungen per E-Mail oder Telefax nach dem Willen der Vertragsteile der Schriftform entsprechen.

Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

---

Ort, Datum

---

Bergton GmbH

---

Ort, Datum

---

Label / Verlag

---

Ort, Datum

---

Künstler

---

Künstler

---

Künstler

---

Künstler